

# DRINGLICHE INTERPELLATION

<b>Urheber</b>	Pierre Contat, UDC, Stéphane Ganzer, PLR, Gaël Bourgeois, AdG/LA, und Bruno Clivaz, PDCC
<b>Gegenstand</b>	Entlassung von Jean-Marie Bornet
<b>Datum</b>	08.05.2017
<b>Nummer</b>	6.0075

---

## **Aktualität des Ereignisses**

Entlassung von Jean-Marie Bornet: Das Beschwerdeverfahren und die Sammlung von über tausend Unterschriften für eine Petition laufen.

## **Unvorhersehbarkeit**

Die Entlassung, die zwischen den zwei Wahlgängen beschlossen wurde, kam überraschend, insbesondere vor dem Hintergrund der vom Staatsrat früher genannten Schwierigkeiten, hohe Beamte zu entlassen.

## **Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme**

Diese Angelegenheit wirft zahlreiche Fragen auf, die so schnell wie möglich geklärt werden müssen, damit daraus nicht eine langwierige und für den Kanton schädliche Affäre entsteht. Der neue Staatsrat muss diese Legislatur ruhig und transparent angehen.

Die kürzlich vorgenommene Entlassung von Jean-Marie Bornet wirft eine Reihe von Fragen auf, die wir dem Staatsrat zur Beantwortung unterbreiten.

1. Gemäss der offiziellen Mitteilung beruhte der Entscheid des Staatsrates, das Arbeitsverhältnis mit Jean-Marie Bornet aufzulösen, auf verschiedenen, mit seiner Funktion unvereinbaren Äusserungen. Auf welche Äusserungen von Jean-Marie Bornet stützt sich der Staatsrat genau, um die Entlassung zu begründen?
2. Gemäss der offiziellen Mitteilung haben die Staatsanwaltschaft und das Kantonsgericht diesbezüglich ihr Unverständnis und ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht. Hat sich die Walliser Justiz klar für die Entlassung von Jean-Marie Bornet ausgesprochen?
3. Wurde Jean-Marie Bornet das Anhörungsrecht gewährt? Hat er es genutzt?
4. Hat sich der ehemalige Staatsrat in Anbetracht des bevorstehenden Legislaturwechsels genügend Bedenkzeit genommen, bevor er die Kündigung ausgesprochen hat?
5. Sind andere Staatsangestellte, die an den kantonalen Wahlen als Kandidaten, Parteipräsidenten oder Kampagnenleiter fungierten, von einem Disziplinarverfahren betroffen?
6. Wurden die von Jean-Marie Bornet geleisteten Dienste beim Entlassungsentscheid berücksichtigt?
7. Ausgehend von welchen objektiven Kriterien beurteilt der Staatsrat das Ausmass an Redefreiheit eines Kandidaten, wenn dieser beim Staat angestellt ist? In Bezug auf das konkret zitierte Beispiel Via Sicura haben Staatsanwälte anderer Kantone dieselbe Position wie Jean-Marie Bornet öffentlich vertreten, wurden aber nicht entlassen.
8. Hat der Staatsrat die Folgen eines durch Jean-Marie Bornet eingeleiteten Rechtsverfahrens berücksichtigt?
9. Beabsichtigt der Staatsrat, in Zukunft klare Regeln zu erlassen, die für alle Kaderleute und Mitarbeitenden der Kantonsverwaltung gelten, die kandidieren möchten?

## **Schlussfolgerung**

Die Antworten und allfällig vorgesehenen Massnahmen zur Klärung der Umstände der Entlassung und der Situation für künftige Kandidatinnen/Kandidaten sollen dafür sorgen, dass das Parlament seine Arbeit wieder mit Ruhe und Vertrauen ausführen kann.